

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Version: 06

Ausstellungsdatum: 08.05.2017
Überarbeitet: 18.06.2018

Abschnitt 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemisch und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator: Orange Cleaner Orangen reiniger

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produktgruppe: Reinigungsmittel
Haushaltsreiniger

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Westfalia Werkzeugcompany GmbH & Co. KG
Bandstahlstr. 1
58093 Hagen
Telefonnummer: 02331 355 0

Auskunftgebender Bereich:
E-Mail: kundenservice@westfalia.de
Kundenservice, Tel.: 0800 355 0 355 (24h - täglich/daily)

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Berlin, Tel.: +49 (0)30 19240

Abschnitt 2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) 1272/2008:

Gefahr Klasse: Eye Irrit. Cat. 2.
Aquatic chronic 3.

Gefahrenhinweis (H-Sätze):

H 319 Verursacht schwere Augenreizung
H 412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:



Signalwort: ACHTUNG

Gefahrenhinweis (H-Sätze):

H 319 Verursacht schwere Augenreizung.
H 412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise —Allgemeines (P-Sätze):

P 101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P 102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Sicherheitshinweise — Prävention (P-Sätze):

P 264 Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.
P 273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P 280 Augenschutz tragen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Version: 06

Ausstellungsdatum: 08.05.2017
Überarbeitet: 18.06.2018

Sicherheitshinweise — Reaktion:

P 310 Sofort GIFTINFORMATIONZENTRUM oder Arzt anrufen.
P 305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Sicherheitshinweise — Entsorgung

P 501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften zuführen

Ergänzende gefahrenmerkmale

EUH 208 Enthält Limonene, Citral, Linalool. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:

5-15 % anionische Tenside, unter 5 % nichtionische Tenside. Weitere Inhaltsstoffe: Konservierungsmittel (Methylisothiazolinon, Benzisothiazolinon), Duftstoffe (Limonene, Citral, Linalool).

2.3 Sonstige Gefahren

Das Fertigprodukt beinhaltet keine SVHC- PBT und vPvB Zusammensetzungen.

Abschnitt 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe: -

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.
Gefährliche Inhaltsstoffe:

m/m %	Bezeichnung	Symbol	H-Sätze	CAS-Nr. EG-Nr. REACH- Nr.
5-10	Sodium laureth sulfate	Skin Irrit.2 Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 3 GHS05,07	315,318, 412	68891-38-3 500-234-8 01-2117488639-16-0010
1-5	Cocamine oxide	Acute Tox. 4 Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1 Aq. Acute 1 GHS05,07,09	302,315,318, 400	61788-90-7 931-341-1 01-2119489396-21-0001

Abschnitt 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

nach Einatmen

Einatmen des Produktes ist unwahrscheinlich.

nach Hautkontakt

Spülung unter fließendem Wasser.

nach Augenkontakt

Spülung unter fließendem Wasser (10 Minuten lang), ggf. Arzt aufsuchen.

nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Version: 06

Ausstellungsdatum: 08.05.2017
Überarbeitet: 18.06.2018

Hinweise für den Arzt

Symptome	Es sind keine Symptome bekannt.
Behandlung	Symptomatisch behandeln.

Abschnitt 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Alle gebräuchlichen Löschmittel sind geeignet
------------------------------	---

5.2 Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren

Zusätzliche Hinweise	keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
-----------------------------	--

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel	keine Angaben
Gefährdung durch die Zubereitung im Brandfall	keine Angaben
Besondere Schutzausrüstung	Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden. Vollsutzanzug tragen.

Abschnitt 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Für ausreichende Lüftung sorgen.
--	----------------------------------

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/ Oberflächenwasser/ Grundwasser gelangen lassen.
--

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigen	Mechanisch aufnehmen. Reste mit viel Wasser wegspülen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.
-------------------------------	--

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

(Siehe auch Punkt 8. und 13., Persönliche Schutzausrüstung und Hinweise zur Entsorgung)

Abschnitt 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang	Bei bestimmungsgemäßer Anwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter	Trocken, zwischen +5 und +40 °C lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Zusammenlagerungshinweise	Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln und Säuren lagern.
Weitere Angabe zu den Lagerbedingungen Lagerklasse	Keine. nicht anwendbar

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en)	Keine Angabe über bestimmte Verwendungen verfügbar.
---------------------------------	---

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Version: 06

Ausstellungsdatum: 08.05.2017
Überarbeitet: 18.06.2018

Abschnitt 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine Angabe

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz / der Umweltexposition Siehe Abschnitt 7.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz	nicht anwendbar
Handschutz	nicht anwendbar
Augenschutz	Augenschutz tragen.
Körperschutz	nicht anwendbar

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Augenkontakt vermeiden. Nach Gebrauch Hände mit klarem Wasser nachspülen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Abschnitt 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a) Aussehen:	
Konsistenz	flüssig
Farbe	orangengelb
b) Geruch:	Orangen
c) Geruchsschwelle:	nicht vorhanden
d) pH-Wert :	8,0-9,0
e) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht vorhanden
f) Siedebeginn und Siedebereich:	nicht vorhanden
g) Flammypunkt:	nicht vorhanden
h) Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht vorhanden
i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht vorhanden
j) obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	nicht vorhanden
k) Dampfdruck:	nicht vorhanden
l) Dampfdichte:	nicht vorhanden
m) relative Dichte(g/cm ³):	1,019 ± 0,005
n) Löslichkeit(en):	wasserlöslich
o) Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	nicht vorhanden
p) Selbstentzündungstemperatur:	nicht vorhanden
q) Zersetzungstemperatur:	nicht vorhanden
r) Viskosität:	nicht vorhanden
s) explosive Eigenschaften:	nicht vorhanden
t) oxidierende Eigenschaften:	nicht vorhanden

9.2 Sonstige Angaben

Keine bekannt.

Abschnitt 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Starke Säuren

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Version: 06

Ausstellungsdatum: 08.05.2017
Überarbeitet: 18.06.2018

- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen** Keine bekannt.
10.5. Unverträgliche Materialien Keine bekannt.
10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte Keine bekannt.

Abschnitt 11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Prüfungen

a) Akute Toxizität

Sodium laureth sulfate

LD 50 (Ratte, oral) > 2000 mg/kg

Cocamine oxide

LD 50 (Ratte, oral) > 2000 mg/kg

- b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:** Keine bekannt.
c) schwere Augenschädigung/-reizung: Verursacht schwere Augenschäden
d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Keine bekannt.
e) Keimzell-Mutagenität: Keine bekannt.
f) Karzinogenität: Keine bekannt.
g) Reproduktionstoxizität: Keine bekannt.
h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Keine bekannt.
i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Keine bekannt.
j) Aspirationsgefahr: Keine bekannt.

Abschnitt 12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Sodium laureth sulfate

LC50 (Daphnia)= 6,5 mg/dm³

LC50 (Guppy) = 890 mg/dm³

LC50 (Algae) = 2900 mg/ mg/dm³

Cocamine oxide

LC50 5 mg/l (96 h, Brachydanio rerio)

EC50 8 mg/l (48 h, Daphnia magna)

EC50 0,8 mg/l (72 h, Scenedesmus subspicatus)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Angabe zur Elimination

Die im Produkt enthaltenen Tenside sind entsprechend den Anforderungen der EU-Detergentienrichtlinien.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Verhalten in Kläranlagen:

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Ozonabbaupotenzial	n.v.
Photochemisches Ozonbildungspotenzial	n.v.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Version: 06

Ausstellungsdatum: 08.05.2017
Überarbeitet: 18.06.2018

AOX-Hinweis Entfällt.

Das Produkt ist nicht wassergefährdend.

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Verhalten in Kläranlagen:

Abschnitt 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Die nachfolgenden Hinweise gelten für Abfälle nach § 3 (1) des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Die folgenden Abfallschlüssel sollten im Einzelfall durchaus ergänzt/verändert werden.

Entsorgung im Sinne der Abfallverzeichnis-Verordnung

Abfallart	Abfälle aus organischen chemischen Prozessen
Abfallbezeichnung	Abfälle aus der HZVA von Seifen, Waschmitteln
Abfallschlüssel	20 01 29* (Abfälle a.n.g.)
Beseitigungsverfahren	D 10 (Verbrennung an Land)
Verwertungsverfahren	R 5 (Verwertung/Rückgewinnung von anorganischen Stoffen)

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung	ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen
Empfohlenes Reinigungsmittel	Wasser

Abschnitt 14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Gefahrzettel-Nr.:	Stoff-Nr. (UN-Nr.): Keine
Bemerkung:	Kein Gefahrgut i.S. der Vorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht geregelt.

14.3. Transportgefahrenklassen

Landtransport ADR/RID/GGVSE:

Klasse	Ziffer/Buchstabe:	Nicht geregelt.
--------	-------------------	-----------------

Seetransport IMDG-Code (deutsche Ausgabe):

Klasse:	Un-Nr.:	Nicht geregelt.
EmS:	PG:	Nicht geregelt.
Bemerkung:	MFAG:	Nicht geregelt.
		Kein Gefahrgut i.S. der Vorschriften.

Lufttransport ICAO/IATA:

Klasse:	UN/ID-Nr.:	Nicht geregelt.
Bemerkung:	PG:	Nicht geregelt.
		Kein Gefahrgut i.S. der Vorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe

Keine bekannt.

14.5. Umweltgefahren

Keine bekannt.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine bekannt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Version: 06

Ausstellungsdatum: 08.05.2017
Überarbeitet: 18.06.2018

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine bekannt.

Abschnitt 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Wassergefährdungsklasse:

1 (VwVwS), VAwS-Anlagenverordnung der jeweiligen Bundesländer (Verordnung über Anlage zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)

EU-Vorschriften:

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission
- Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Text von Bedeutung für den EWR)
- Verordnung (EU) Nr. 918/2016 der Kommission vom 19. Mai 2016 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen zwecks Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt
- Verordnung (EU) Nr. 830/2015 der Kommission vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es gibt derzeit keine weiteren Informationen.

Abschnitt 16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante H-Sätze:

Aus Kapitel 3 des Sicherheitsdatenblattes (nicht relevant für die Kennzeichnung des Produktes).

- H 302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H 315 Verursacht Hautreizungen.
H 318 Verursacht schwere Augenschäden.
H 400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H 412 Giftig bei Verschlucken.

Änderungen gegenüber der letzten Version

Siehe Abschnitte/Unterabschnitte: 1, 2, 3, 15, 16

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Version: 06

Ausstellungsdatum: 08.05.2017

Überarbeitet: 18.06.2018

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Physikalische-; Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren.

Die Einstufung des Gemisches wird auf der Grundlage der Methode des Artikels 8 Absatz 1 der Verordnung festgelegt.

Schulungshinweise

Für Tätigkeiten mit diesem Gefahrstoff sind keine Schulungen vorgeschrieben.

Ende des Sicherheitsdatenblatt.